

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Mittels Zeitung des Bezirks

Bezugspreis: Für einen Monat 2.20 RM.
mit Posten, einzelne Nummern 15 Reichspennige
:: Gemeinde-Verbands-Konto
Nr. 3. :: Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde
Nr. 403 :: Postfachkonto Dresden 12 548

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts
und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreis: Die 42 Millimeter breite
Zeile 20 Reichspennige. Eingeladene
Reklamen 80 Reichspennige

Verantwortlicher Redakteur: Felix Sehn. — Druck und Verlag: Carl Sehn in Dippoldiswalde.

Nr. 153

Freitag, am 4. Juli 1930

96. Jahrgang

Sitzung des Bezirksausschusses der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde

am Donnerstag, dem 10. Juli, vormittags 11 Uhr
im Sitzungszimmer des Rathauses zu Lauenstein

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma
Kuhhaus Jürkenhof, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in
Rippdorf wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch auf-
gehoben. R 926.
Dippoldiswalde, am 2. Juli 1930. Amtsgericht.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Ger-
trud vereht. Sach geb. Schiller in Dippoldiswalde, Gartenstraße,
die einen Pensions- und Mittagslokalbetrieb unterhält, wird zur
Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters der Schlußtermin
auf den 29. Juli 1930, nachmittags 3 Uhr, vor dem Amtsgericht
Dippoldiswalde bestimmt. R 728.
Dippoldiswalde, den 2. Juli 1930. Amtsgericht.

Das im Grundbuche für Lughwitz, Blatt 36, auf den Namen
des Milchhändlers Alfred Paul Lippich in Lughwitz eingetragene
Grundstück soll am

19. August 1930, vormittags 9 Uhr,
an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert
werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Hektar 5,4 Ar
groß und nach dem Verkehrswert auf 4000 RM. geschätzt. — Die
Brandversicherungssumme beträgt 5000 RM.; sie entspricht dem
Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921,
GBl. S. 72). — Das Grundstück liegt in Lughwitz an der Dorf-
straße. Es ist bebaut mit einem aus Erd- und Obergeschosß be-
stehenden Wohngebäude, einer Waschküche, einem Geräteschuppen
und einem Stallgebäude einschließlich Hofüberdachung.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der
übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere
der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 16).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie
zur Zeit der Eintragung des am 19. Mai 1930 verlaufsartigen Ver-
steigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren,
spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur
Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger wider-
spricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Fest-
stellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der
Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläu-
bigers und den übrigen Rechten nachzusetzen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß
vor der Eintragung des Zuschlags die Aufhebung oder die ein-
seitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für
das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten
Gegenstandes tritt. Ja. 4630.
Dippoldiswalde, den 3. Juli 1930. Das Amtsgericht.

Das im Grundbuche für Höckendorf, Blatt 129, auf den Na-
men der Clara verm. Erns verm. gem. Muster geb. Widemann in
Höckendorf, des Kaufmanns Karl Robert Erns in Berlin und der
Marie Julie vereht. Erns geb. Erns in Breslau eingetragene
Grundstück soll am

26. August 1930, vormittags 9 Uhr,
an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung zum
Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 1 Hektar 14,5 Ar
groß und nach dem Verkehrswert auf 35 000 RM. geschätzt. — Die
Brandversicherungssumme beträgt 21 000 RM.; sie entspricht dem
Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921,
GBl. S. 72). — Das Grundstück liegt im Dorfe Höckendorf
seitlich der von Dippoldiswalde nach Edele Krone führenden Be-
zirksstraße und besteht aus einem Wohn- und Nebengebäude,
einem Zier- und Obstgarten sowie Ackerland.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der
übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere
der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 16).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie
zur Zeit der Eintragung des am 19. Juli 1929 verlaufsartigen Ver-
steigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren,
spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur
Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger wider-
spricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Fest-
stellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der
Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläu-
bigers und den übrigen Rechten nachzusetzen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß
vor der Eintragung des Zuschlags die Aufhebung oder die ein-
seitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für
das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten
Gegenstandes tritt. Ja. 6729.
Dippoldiswalde, den 3. Juli 1930. Das Amtsgericht.

Bersteigerung.

Sonnabend, 5. Juli, vormittags 10 Uhr, im gerichtlichen Ver-
steigerungssaal
größere Mengen Garten, Oele, Latz, Pinsel, ferner
ein Herren- und ein Damenfahrzeug, ein Klavier, eine
Staubsaugmaschine, ein eiserner Geldschrank.
Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Dippoldiswalde.

Obercarsdorf.

Pflichtfeuerwehrübung

Sonnabend, am 5. d. M., abends 1/8 Uhr. Der Gemeindevorstand.

Vertliches und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Bei der hiesigen Sparkasse wurden im Juni
ds. J. 60 501,— RM. eingezahlt und 22 941,— RM. zurück-

Protest gegen serbische Kulturschande

Berlin, 3. Juli

Vom Reichsverband der Deutschen Presse
wird folgende Entschliessung veröffentlicht:

„Der Reichsverband der Deutschen Presse hat mit gro-
ßer und schmerzlicher Entrüstung von der barbari-
schen Behandlung der Schriftleiterin Hilde Holde
Keller durch Organe der jugoslawischen Polizei Kennt-
nis genommen und aus dem Gefühl der Solidarität
der Presse aller Kulturländer legt er gegen die schwere
Mißhandlung einer Angehörigen des Presseberufs
schärfste Verwahrung ein.“

Jede Einmischung in die inneren Verhältnisse des
jugoslawischen Staates liegt dem Reichsverband der
Deutschen Presse fern. Er hofft und erwartet vielmehr
von der Regierung und den Gerichten Jugoslawiens
die strengste Untersuchung der Vorgänge und die
exemplarische Bestrafung der Schuldigen, die sich
gegen die Ehre Jugoslawiens ebenso vergangen
haben wie gegen die Gebote der Menschlichkeit und
gegen die Würde der Presse.“

Die „D. A. Z.“ veröffentlicht Einzelheiten aus der Be-
schwerdeschrift Hilde Kellers an den südslawischen

Ministerpräsidenten. Mit Abscheu und Empörung muß man
von der Schilderung der furchtbaren Mißhandlungen, die
die Deutsche hat erdulden müssen, Kenntnis nehmen. Als
beispielsweise die auf so schauerliche Weise mißhandelte Frau
zwei Tage später sich bei dem Polizeikommissar beschwerte
und ihm ihre infolge der furchtbaren Schläge geschwollenen
Füße zeigte, antwortete der leitende Polizeibeamte ironisch:
„Ich habe schon schönere Füße gesehen“. Unter der Ueber-
schrift „Und was tut die Belgrader Regierung?“ erklärt die
„D. A. Z.“:

„Von der Regierung eines Kulturstaates, in dem derartige
ungeheuerliche Dinge geschehen, darf erwartet werden, daß
dieselben sofort öffentlich gebraucht, die Schuldigen
suspendiert und das öffentliche Gerichtsverfahren gegen sie
eingeleitet wird. Das ist heute sechs Wochen nach diesen
ungeheuerlichen Ausschreitungen gegen eine wehrlose Frau
noch immer nicht geschehen. Ein solches Verhalten der Re-
gierung kann nicht gerade günstig auf den Ausbau der
deutschn-jugoslawischen Freundschaftsbeziehungen wirken.
Wenn es ernst ist, eine gute politische Atmosphäre zwischen
Deutschland und Jugoslawien zu schaffen, der muß er-
wartet, daß die Belgrader Regierung endlich handelt.“

gezahlt. Der Zinsfuß für die Spareinlagen beträgt 5 Proz. bei
täglichem Verfügung, 7,5 Proz. bei monatlicher Kündigung und 8
Prozent bei einwöchentlichem Kündigung.

Die Gaumeisterchaft beim 3. Gau Schlesien in Wils-
druff erhob sich Hans Träber—Limbach (Mitglied der
Wilsdruffer Gesellschaft) mit der höchsten Ringzahl, er erhielt
auch gleichzeitig den zweiten Preis. Wir geben nachstehend
die ersten zehn Preisträger bekannt: 1. Leiste—Tharandt,
2. Träber—Limbach, 3. Rost—Wilsdruff, 4. Stöb—Frauen-
stein, 5. Vogel—Tharandt, 6. Fischer—Bermdorf i. E.,
7. Neubert—Wilsdruff, 8. Martin—Dippoldiswalde,
9. Schiffer—Kreitzsch, 10. Langer—Dippoldiswalde.

In den Ur-Nachrichtspielen läuft die nächsten
Tage ein Kriminalfilm, „Der rote Kreis“ (rund um Europa).
In der Hauptrolle spielt Lya Mara.

Der Bezirks-Arbeitsgeberverband für das Baugewerbe
schreibt: Die Vertreter der Wohnungsämter stellen fest, daß
angesichts der obwaltenden Wohnungsnot die Wohnungs-
zwangswirtschaft noch mindestens 5 Jahre aufrecht erhalten
werden müßte. Es ist demnach noch ein erheblicher Bedarf
an baugewerblichen Erzeugnissen unverkennbar. Jetzt, in der
besten Bauzeit, liegt die größere Hälfte der deutschen Bau-
arbeiter arbeitslos auf der Straße. Es ist also an Bau-
arbeitern ebensowenig Mangel wie an Baustoffen (die Bau-
stoffherzeugende Industrie, z. B. Ziegeleien, Sägewerke usw.
liegen ebenfalls zum großen Teile still). Die Pfandbrief-
banken haben mitgeteilt, daß sie den Pfandbriefverkehr ein-
gestellt haben, weil sich die meisten Wohnungsbauprojekte für
eine Beleihung nicht eignen. Damit ist anerkannt, daß der
freie Geldmarkt an sich Baugelder zur Verfügung stellen
könnte. Er tut es aber nicht, weil z. B. eine angemessene
Verzinsung für Baugelder nicht zu erzielen ist, infolge der
unnatürlich niedrig gehaltenen Mieten. Das ist der Grund,
weshalb der Verkauf von Pfandbriefen eingestellt wird, wes-
halb hunderttausende von Bauarbeitern arbeitslos sind. Der
Kern des Übels ist demnach die Zwangswirtschaft im Woh-
nungswesen, die nicht allein die Entfaltung des Baumar-
kettes verhindert, sondern obendrein noch zur Unterhaltung der
Wohnungsämter Riesensummen verschlingt. Es ist und bleibt
ein Übel, den Preis eines einzigen Erzeugnisses, eben der
Wohnungen, auf längere Zeit unter den Herstellungskosten
halten zu wollen. Diese fiktive Entwertung der Baustoffe
und der Bauarbeit ist wirtschaftswidrig und bedeutet die
schwerste Schädigung, die einem Wirtschaftszweige von der
Öffentlichkeit angetan werden kann. Die Öffentlichkeit,
die auf diese Weise das Baugewerbe und die Bauarbeiter
schwer geschädigt hat, hat die moralische Verpflichtung, den
Schaden wieder gut zu machen. Dafür gibt es nur einen
Weg: Erhöhung der Mieten der Altmwohnungen! Es ist da-
bei durchaus gerecht, wenn der durch die Entwertung der Hy-
potheken freigewordene Zinsanteil weggesteuert wird. Aber
die wirtschaftliche Gerechtigkeit und die Verpflichtung zur
Wiedergutmachung des verursachten Schadens fordern ge-
dieterisch, daß das Steueraufkommen aus diesem Steueror-
gane nicht zur Befriedigung allgemeiner Verwaltungs-
bedürfnisse Verwendung findet, sondern restlos der Bauwirt-
schaft zugeführt wird, welche die besteuerten Wert geschaffen
hat.

Dresden. Donnerstag nachmittag wolke in der Nähe des
Neustädter Bahnhofes eine Radfahrer in einen Lastzug über-
holen, geriet mit ihrem Rade in die Straßenbahnschienen und

stürzte so unglücklich, daß die Jugmaschine über sie hinweg-
fuhr und sie vor den Augen einiger Straßenbahninsassen buch-
stäblich zermalmte. Der Fahrer des Lastzuges war nicht in
der Lage, sein Fahrzeug noch rechtzeitig abzubremfen und
zum Halten zu bringen.

Ursprung. Daß auch die Industrieluft nicht immer ange-
samt zu sein braucht, beweisen die Gesundheitsverhältnisse in
der Kirchengemeinde Ursprung-Weisersdorf, die bis auf einen
bedauerlichen tödlichen Unfall seit Ende 1929 nicht einen ein-
zigen Todesfall in den beiden politischen Gemeinden zu ver-
zeichnen gehabt hat.

Meerane. Am 3. Juli konnte Webermeister Friedrich
Louis Gläser mit seiner Frau, Emilie Henriette geb. Rudolph,
das Fest der diamantenen Hochzeit feiern. Der Jubelbräu-
tigam ist 85 Jahre, die Jubelbräut 82 Jahre.

Planitz/Sa. Die Amtshauptmannschaft Zwickau hatte an
die Stadtverordneten zu Planitz Anweisung zur Aufstellung
eines Haushaltplanes gegeben. Die Linksmehrheit des Kolle-
giums, Sozialdemokraten und Kommunisten lehnten jedoch die
Aufstellung eines neuen Haushaltplanes ab.

Plauen. Ein Kegeklub aus Chemnitz hatte eine Regel-
partie ins Vogtland unternommen. In Cunsdorf bei Elster-
berg wurde Einkehr gehalten und gekegelt. Kurz nach der
Abfahrt von Cunsdorf merkte ein Kegeler, daß er seinen
Hut vergessen hatte. Das betreffende Auto, in dem vier
Mitglieder des Klubs saßen, kehrte deshalb noch einmal um
und wollte nach Cunsdorf zurückfahren. Kurz vor dem Ort
geriet das Auto auf der kurvenreichen Straße mit dem Hin-
terrada an ein Brückengeländer, und zwar mit solcher Wucht,
daß die Hinterräder die Böschung hinunterrollten, wäh-
rend das Auto sich um sich selbst drehte. Alle Insassen wur-
den dabei verletzt, am schwersten der Chemnitzer Geschäfts-
mann Marx, der Knochenbrüche und innere Verletzungen
dabotrug.

B.-Zinnwald. Donnerstag morgen gegen 6 Uhr ertönte
hier Alarm durch die Feuerwehrsignallisten und die Dampf-
pfeife des Bergwerks. Unterhalb des Gasthauses „zum Sängers-
gruß“ war ein Wohngebäude in Brand geraten. Das Feuer
verbreitete sich rasch über den ganzen Holzbau, und die Feuer-
wehr vermochte das Haus nicht mehr zu erhalten; es brannte
vollständig nieder. Zur Löschhilfe trafen von auswärts die
Feuerwehren von Sächsisch-Zinnwald und Georgensfeld sowie
die Freiwillige Feuerwehr von Altenberg ein. Der Besitzer
des Hauses ist der Bergmann Hermsdorfer. Die Brand-
ursache konnte nicht festgestellt werden. Man nimmt an, daß
ein Essendefekt bestanden hat.

Wetter für morgen:

Fortbestand des sehr warmen und teilweise schwülen Wet-
ters bei geringer, zunächst vorwiegend auf die westlichen Teile
Deutschlands beschränkter Neigung zu Gewitter oder ge-
witterartigen Störungen, im übrigen meist heiter, dabei etwas
dunstig. Schwache Luftbewegung veränderlicher Richtung.
— Von 11 Uhr vormittags sind in Dresden die 30° im
Schatten bereits überschritten.